

INTERNATIONALER SUCHDIENST

AROLSEN

Pseudo-medizinische Versuche

im

KL Sachsenhausen

Versuche mit einem unbekanntem "Sprühstoff"

ITS
Internationaler Suchdienst
Bibliothek: 171URK 48

171URK 48

MEDIZINISCHE MENSCHENVERSUCHE

Ort des Versuches:

KL Sachsenhausen / Revier 1

A.) Allgemeine Angaben:

Art des Versuches:

Versuche mit einem unbekanntem "Sprühstoff"

Auftraggebende Stelle:

Amtsgruppe D III (Konzentrationslager) des
SS-WVHA (Dr. Lolling)

Durchgeführt durch:

nicht bekannt

B.) Durchführung des Versuches:

Zeitpunkt:

nicht bekannt

Anzahl der Versuchspersonen:

nicht bekannt

Bericht über die Durchführung:

Quelle: Strafverfahren gegen
Dr. med. Heinz Baumkötter vor
dem Landgericht Münster vom
17.11.1961 - 19.2.1962.

"Der Angeschuldigte Baumkötter gibt weiter zu, auf Befehl des Lagerkommandanten Kaindl mit Genehmigung der Amtsgruppe D III des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes (Dr. Lolling), einer auswärtigen Ärztekommision einen Operationssaal in der Abteilung R 1 des Krankenhauses zur Verfügung gestellt zu haben, in dem von dieser Kommission dann Häftlinge auf dem entblößten Oberkörper mit einer ihm in ihrer Zusammensetzung unbekanntem Flüssigkeit besprengt wurden. Bei der Flüssigkeit soll es sich um eine Füllung für Flakgranaten gehandelt haben, deren Einwirkung auf die menschliche Haut zuvor experimentell festgestellt werden sollte. Die betroffenen Häftlinge waren angeblich zum Tode verurteilte Insassen des Zellenbaues. Der Angeschuldigte will den Versuchen nur zeitweilig als Zuschauer beigeht und Hautreaktionen weder selbst beobachtet, noch später von ihnen gehört haben."

Opfer des Versuches:

Der ehemalige 1. Lagerarzt des KL Sachsenhausen, Dr. med. Heinz Baumkötter, vermutet, daß die Versuchspersonen später exekutiert worden sind.

C.) Beweismittel aus den hier vorliegenden KL-Häftlings-Unterlagen:

a) Haft im Lager:

Original-Konzentrationslager-Unterlagen liegen nur unvollständig vor.

b) Anwesenheit in der Versuchstation:

Aus den Unterlagen nicht nachweisbar.

c) Untersuchungen der Häftlinge:

Keine entsprechenden Unterlagen vorhanden.

D.) Quellenverzeichnis:

Strafverfahren gegen SS-Hauptsturmführer Dr. med. Heinz Baumkötter, ehemals Lagerarzt im KL Sachsenhausen, vor dem Landgericht Münster vom 17.11.1961 - 19.2.1962.

NEURONALE VERMITTLUNG

Kl. Sachverständigenrat / Beleg 1

Ort des Versuchs:

Allgemeine Angaben:

Versuche mit einem unbekanntem "Spürstoff"
Arbeitsgruppe D III (Kontrollversuch) des
SS-WVHA (Dr. Jollig)

Auftraggebende Stelle:

nicht bekannt

Durchgeföhrt durch:

Durchführung des Versuchs:

nicht bekannt

Zielsetzung:

nicht bekannt

Art der Versuchsanordnung:

Bericht über die Durchführung:

"Der angeordnete Versuch wurde durchgeführt
auf Befehl des Lagerkommandanten Kollath mit
Genehmigung der Arbeitsgruppe D III des SS-WVH-
Sachverständigenrates (Dr. Jollig),
einer auswertenden Arbeitskommission unter
Leitung von Dr. Jollig, R I des Kranken-
rationalen in der Abteilung R I des Kranken-
hauses zur Verfügung zu haben, in
den von dieser Kommission angetragenen
den entsprechenden Gegebenheiten mit
ihre Zusammensetzung und Anzahl
bestimmt werden. Bei der
sich um eine Prüfung der
helfen haben, deren Erklärung
ihre Haut zuvor experimentell
werden sollte. Die betroffenen
von angeforderten zum
des Fallens. Der angeordnete
Versuche zur Zeit als
wird und Auswirkungen
ist, noch später von ihnen
geleitet haben."

Geleitete Straftat gegen
Dr. med. Heinz Jollig vor
den Landgericht München vom
17.11.1961 - 19.2.1962.

Ort des Versuchs:

Der ehemalige 1. Lagerarzt des Kl. Sachverständigen-
rat, Dr. med. Heinz Jollig, vermutet, das
die Versuchspersonen später exekutiert worden
sind.

Bestimmte zur den hier vorlie-
genden Kl. Richter-Untersuchen:

Original-Kontrollversuch-Untersuchen
gen nur unvollständig vor.

a) Halt im Lager:

Aus den Unterlagen nicht nachweisbar.

b) Anwesenheit in der Versuchs-
station:

Keine entsprechenden Unterlagen vorhanden.

c) Untersuchungen der Richter:

Stratverfahren gegen SS-Hauptsturmführer Dr.
med. Heinz Jollig, ehemaliger Lagerarzt des
Kl. Sachverständigenrat, vor dem Landgericht München
vom 17.11.1961 - 19.2.1962.

Quellevermerk:

7. Versuche mit einem unbekanntem "Sprühstoff":

Anlage

Der Angeschuldigte Bauakötter gibt weiter zu, (Bd. IX Bl. 134, 135, Bd. X Bl. 3. Bd. XVI Bl. 77R, 78), auf Befehl des Lagerkommandanten Kaindl mit Genehmigung der Amtsguppe D III des WVHA (Dr. Lolling) einer auswärtigen Ärztekommision eines Operationsaal in Abteilung R 1 des Krankenbaues zur Verfügung gestellt zu haben, in dem von dieser Kommission dann Häftlinge auf dem entblößten Oberkörper mit einer ihm in ihrer Zusammensetzung unbekanntem Flüssigkeit besprengt wurden. Bei der Flüssigkeit soll es sich um eine Füllung für Flakgranaten gehandelt haben, deren Einwirkung auf die menschliche Haut zuvor experimentell festgestellt werden sollte. Die betroffenen Häftlinge waren angeblich zum Tode verurteilte Insassen des Zellenbaues. Der Angeschuldigte will den Versuchen nur zeitweilig als Zuschauer beigewohnt und Hautreaktionen weder selbst beobachtet noch später von ihnen gehört haben. Vom weiteren Schicksal der Häftlinge will er keine positive Kenntnis haben. Er vermutet jedoch, dass sie später exekutiert worden sind.

Diese Einlassung ist, da Zeugen nicht ermittelt werden konnten, nicht zu wide legen, womit der Nachweis einer strafbaren Handlung - als solche könnten heute nur noch Verbrechen nach § 340 Abs. II bzw. 226 StGB interessieren - entfällt.

1944

7. Versuche mit einem unvollständigen "Brennstoff"

Der angegebenen Beschreiber gibt weiter an. (S. 12)

Bl. 124, 125, Bl. 3. Bl. 2VI Bl. 77K, 78), auf Seiten

des Lagerbestandes wurde die Menge der An-

gruppe B III der VVA (Dr. Heilig) einer wesentlichen An-

forderungen eines Operationsplan im Hinblick auf die

Konkurrenz der VVA und Gostoff zu haben. In dem von

dieser Konzeption dem VVA ist die Menge der An-

gruppen mit einer im 1. ihrer Konzeption annehmen-

ten Flexibilität beauftragt worden. Bei der Flexibilität

soil es sich um eine Lösung der VVA-Konzeption handeln

haben, deren Konzeption auf die wesentlichen Punkte zuvor

experimentell festgestellt werden sollte. Die betroffenen

Messungen waren angeblich zum Teil verlässliche Aussagen

das Ziel haben. Der angegebenen will den Versuchen

nur teilweise als Konzeption der VVA und Konzeptionen

weder selbst bestanden noch später von ihnen gehört ha-

ben. Von weiteren soll kein der VVA-Messungen will er keine

positive Kenntnis im an. Er vermutet jedoch, dass die

später exaktiert wird zu sein.

Diese Einweisung ist, a Konzeption nicht ermittelt werden

konnten, nicht an WVA liegen, wenn die Konzeption einer

strengen Einweisung - in solche Konzeptionen ist noch

Vorwissen nach § 10 Abs. 11 Bew. 225 226 227 228 229 230

von - erfüllt.



1
IT
IK
4